



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009–2014

---

*Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten*

---

**2012/2258(INI)**

11.12.2012

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

zur Europäischen Innovationspartnerschaft im Bereich „Aktivität und  
Gesundheit im Alter“  
(2012/2258(INI))

Verfasser der Stellungnahme (\*): Milan Cabrnoch

(\*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass sich die demografischen Strukturen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr stark unterscheiden und dass in der Wahrnehmung der demografischen Herausforderung und insbesondere in der Art ihrer Bewältigung und Vorausplanung erhebliche einzelstaatliche, politische und kulturelle Unterschiede bestehen; nimmt den kontinuierlichen Anstieg der Lebenserwartung in allen Mitgliedstaaten und die stark wachsende Zahl an Menschen zur Kenntnis, die nach ihrem Eintritt in den Ruhestand weiter arbeiten (die Beschäftigungsrate bei Arbeitnehmern zwischen 65 und 74 Jahren ist zwischen 2006 und 2011 um 15 % gestiegen);
2. weist darauf hin, dass ältere Bürger eine Bereicherung für die Gesellschaft sind, und dass es von größter Wichtigkeit ist, quer durch alle Gesellschaftsschichten auf ihrem Wissen und ihren Erfahrungen aufzubauen und sie dabei zu unterstützen, so lange wie möglich ein unabhängiges Leben zu führen;
3. weist darauf hin, dass ältere Menschen anderer Formen der Unterstützung und Fürsorge bedürfen und dass bei den Dienstleistungen und Problemlösungen stets der Mensch im Mittelpunkt stehen und der Bedarf berücksichtigt werden muss;
4. weist darauf hin, dass Möglichkeiten der Beschäftigung und der ehrenamtlichen Arbeit ebenso wie Sozialschutzmaßnahmen von grundlegender Bedeutung dafür sind, um Aktivität und Gesundheit im Alter sicherzustellen;
5. begrüßt den strategischen Durchführungsplan für die Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich „Aktivität und Gesundheit im Alter“, insbesondere dessen Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit zwischen Kommission, Mitgliedstaaten, Wirtschaft, öffentlichen und privaten Interessenträgern, Fachkräften des Gesundheitswesens und des Pflegebereichs sowie Organisationen, die ältere Menschen und Patienten vertreten, und begrüßt den Austausch und die Weitergabe guter Ideen und bewährter Verfahren (z. B. die digitale Plattform „Marktplatz“) und die Optimierung bestehender Finanzierungsinstrumente; betont, dass das Älterwerden als eine Chance statt eine Belastung angesehen werden sollte und der Wert älterer Menschen, ihre Erfahrungen und ihr anhaltender Beitrag zur Gesellschaft anerkannt und gefördert werden sollten; begrüßt den Ansatz der Kommission, der offensichtlich darin liegt, Vitalität und Würde älterer Menschen in Europa durch seniorenbezogene Innovation zu fördern, eine „Kultur für aktives Altern“ im generationenfreundlichen Europa zu stärken und diesen Prozess gemeinsam mit anerkannten Partnern der Forschung und der Zivilgesellschaft zu gestalten;
6. betrachtet die grenzüberschreitende Gesundheits- und Pflegeversorgung als gute Möglichkeit, vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen, gemeinsame Standards auf hohem Niveau zum Wohl der betroffenen Menschen zu schaffen und zudem die Kosten des Alterns zu reduzieren;

7. begrüßt das Ziel, altersfreundliche Umfeldbedingungen als Instrument zu fördern, das unverzichtbar ist für die Unterstützung älterer Arbeitnehmer und Arbeitsuchender und die Förderung integrativer Gesellschaften, die allen Menschen gleiche Chancen bieten;
8. betont, dass geeignete Bedingungen dafür geschaffen werden müssen, dass die Menschen am Arbeitsmarkt teilnehmen und produktiv bleiben, indem durch die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und Teilzeitarbeitsmöglichkeiten die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird und Vorkehrungen für andere Arten von Arbeitsverträgen, die für ältere Arbeitnehmer geeignet sind, und flexible Regelungen beim Übergang zum Ruhestand – etwa durch Teilrente oder Bonusjahre – getroffen werden, wobei dafür zu sorgen ist, dass stets ein angemessener Sozialschutz gegeben ist;
9. hebt es als wichtig hervor, für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz als Voraussetzung für ein nachhaltiges Berufsleben und ein aktives Altern zu sorgen, insbesondere, wenn es um Arbeitnehmer mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten geht; weist darauf hin, dass IKT und Maschinen eine wesentliche Rolle hierbei spielen könnten, indem sie die Ausführung von körperlichen Aufgaben der älteren Arbeitskräfte erleichtern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, solche Technologien, soweit sinnvoll, zu fördern; begrüßt es, dass die Bedeutung der Prävention in der ersten Säule des strategischen Durchführungsplans erkannt wurde; ist überzeugt, dass die Prävention auch am Arbeitsplatz eine bedeutende Rolle spielt, indem sie den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessert und infolgedessen den Druck auf die Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme reduziert;
10. unterstreicht den bedeutenden Beitrag, den lokale und regionale Akteure bei der Modernisierung, Verbesserung und Rationalisierung der Bereitstellung von Gesundheits- und Sozialfürsorgediensten leisten, um Modelle zu schaffen, die bessere Ergebnisse für einzelne Menschen auf dem Arbeitsmarkt erzielen;
11. weist darauf hin, dass die Altersdiskriminierung bei der Beschäftigung bekämpft werden muss, damit ältere Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz behalten können oder Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten haben;
12. ist davon überzeugt, dass umfassende Reformen notwendig sind, um gravierende Mängel beim Zugang zu den Arbeitsmärkten zu verhindern, weil sie einen weiteren Konjunkturabschwung herbeiführen und das Wohlstandsniveau in Europa gefährden würden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein umfassendes Konzept entwickelt werden muss, in dem Aspekte wie Wirtschaftspolitik, Beschäftigung, soziale Sicherheit, Sozialschutz, Gleichstellung und Geschlechterdiskriminierung zur Geltung kommen;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Kampagnen zu starten, mit denen die öffentliche Wahrnehmung des Beitrags und der Produktivität von älteren Arbeitnehmern, insbesondere solchen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, verbessert werden kann;
14. erwartet von den Mitgliedstaaten, dass sie bei der Nutzung der Strukturfonds verstärkt auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der älteren Generation eingehen, gemeinsam ein generationenfreundliches Europa bis 2020 schaffen und ihre Sozialinfrastruktur ausbauen,

um die Altersarmut bekämpfen zu können;

15. weist darauf hin, dass höhere Investitionen und Ausgaben für die allgemeine und berufliche Bildung und die Fortbildung mit besonderem Augenmerk auf dem lebenslangen Lernen und der Förderung einer gesunden Lebensweise einen grundlegenden Beitrag dazu leisten, dass eine generationenfreundliche Arbeitswelt entsteht und sich ältere Arbeitnehmer in einer sich verändernden technologischen Umwelt behaupten können; fordert in diesem Zusammenhang, sich auf das lebenslange Lernen im Rahmen des Programms „Erasmus für alle“ zu konzentrieren, das ein wirksames Instrument zur Förderung der Bildung und der ständigen beruflichen Weiterentwicklung für Unionsbürger aller Altersgruppen ist;
16. betont, dass ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf die Alterung und umfassende Entwicklungen und Reformen notwendig sind, und zwar im Bereich des lebenslangen Lernens und des Arbeitsmarkts wie auch des Zugangs dazu, wobei auch Faktoren wie Personenbeförderung, Infrastruktur und Gebäude zu berücksichtigen sind;
17. weist darauf hin, dass die informelle und nicht-formale Bildung älterer Arbeitskräfte stärker anerkannt werden muss, insbesondere die Erfahrungen, die durch ehrenamtliche Arbeit und informelle Pflege gewonnen wurden;
18. ist der Ansicht, dass generationenübergreifende Initiativen wie Wissenstransfers wesentlich dazu beitragen, eine bessere Integrationen und Ausbildung junger Arbeitskräfte sicherzustellen und älteren Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihre Erfahrungen an andere Arbeitnehmer weiterzugeben;
19. ist der Ansicht, dass ältere Menschen ein angemessenes Einkommen, eine angemessene Wohnung, Zugang zu allen Gesundheits-, Sozial- und Kulturdienstleistungen und starke soziale Netze benötigen, um ihre Lebensqualität zu verbessern, und dass sie darüber hinaus Möglichkeiten brauchen, sich weiterhin ohne diskriminierende Beschränkungen aufgrund des Alters am Arbeitsmarkt zu beteiligen;
20. vertritt die Auffassung, dass weitere Reformen der Rentensysteme notwendig sind, damit sie weiterhin angemessen, tragfähig und sicher sind, wobei der Verringerung des altersbedingten Lohngefälles und des daraus folgenden Rentengefälles besonders beachtet werden muss, und dass die Höhe der Renten auch für zukünftige Generationen vorhersehbar bleiben muss; fordert hierzu, dass eine stärkere Kohärenz zwischen dem tatsächlichen Renteneintrittsalter, dem offiziellen Renteneintrittsalter und der Lebenserwartung hergestellt wird; ersucht die Mitgliedstaaten, die das gesetzliche Rentenalter erhöht haben bzw. dies planen, die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern z. B. durch Entlastung von Steuern und Sozialabgaben zu fördern;
21. betont, dass politische Maßnahmen zur Herstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf es Frauen ermöglichen, das Alter besser zu bewältigen, da Arbeit die Lebensqualität verbessert; ist der Ansicht, dass solche Maßnahmen es ferner ermöglichen, das Lohngefälle zu überbrücken und damit auch das Armutsrisiko im späteren Leben abzuwenden, wenn Frauen nämlich Teilzeit oder Gelegenheitsarbeit oder atypische Arbeitsverhältnisse wählen müssen, um Familie und Beruf zu vereinbaren, mit entsprechenden Auswirkungen auf die in die Rentenversicherung entrichteten Beiträge;

22. hält es für notwendig, für angemessenere Pensions- und Rentensysteme durch die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Verringerung des Lohn- und Karrieregefälles, zu sorgen;
23. betont vor dem Hintergrund, dass auch jeder Einzelne überlegen muss, was er zur Sicherung seiner Rente tun kann, die persönliche Verantwortung; unterstreicht darüber hinaus die wesentliche Rolle der Familiensolidarität und der generationenübergreifenden Solidarität;
24. ist davon überzeugt, dass weitere Reformen der Gesundheitssysteme notwendig sind, wobei insbesondere in Gesundheitsförderung, Prävention, Screening und Frühdiagnose investiert und ein erschwinglicheres, hochwertiges Langzeitpflegesystem aufgebaut werden muss;
25. vertritt die Auffassung, dass unbedingt gegen die mangelnde Zugänglichkeit von Informationen, mit der die ältere Generation konfrontiert ist, vorgegangen werden muss und dass der Zugang zu neuen Technologien und ihre Anwendung eins der wichtigsten Instrumente für Aktivität und Gesundheit im Alter und die soziale Einbeziehung von älteren Menschen sind;
26. fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Bekämpfung der Diskriminierung älterer Mitmenschen beim Zugang zum Arbeitsmarkt wie auch am Arbeitsplatz und bei der Arbeitsausführung im Sinne einer konsequent generationenfreundlichen Arbeitswelt zu unterbreiten;
27. fordert die Arbeitgeber auf, soweit notwendig, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die Arbeitsbedingungen an den Gesundheitszustand und die Fähigkeiten der älteren Arbeitnehmer anzupassen, und ein positiveres Bild älterer Menschen am Arbeitsplatz zu fördern;
28. weist darauf hin, dass das Altern nicht nur Herausforderungen mit sich bringt, sondern auch Möglichkeiten bietet, insbesondere Innovationsmöglichkeiten, die auf längere Sicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu einem wachsendem wirtschaftlichen Wohl in Europa beitragen könnten;
29. weist auf die Bedeutung der Vorausplanung für eine angemessene Gesundheitsversorgung – formal oder informell – hin;
30. betont, dass Förderregelungen für pflegende Angehörige eingeführt werden müssen;
31. hebt es als wichtig hervor, ehrenamtliche Mitarbeiter und eine generationenübergreifende ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen und zu erleichtern; ist der Ansicht, dass ehrenamtliche Arbeit und Initiativen der gegenseitigen Unterstützung älterer Menschen ein Mittel der Integration bieten und einen sinnvollen Beitrag zur Tragfähigkeit von Langzeitpflegesystemen leisten könnten; unterstützt daher Entwicklungen und Innovationen in diesem Bereich;
32. weist darauf hin, dass besonderes Augenmerk auf die Integration von alternden Menschen gelegt werden muss, die in abgelegenen Gegenden wohnen oder mehrfach benachteiligt

sind.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	6.12.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 39 -: 2 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Regina Bastos, Edit Bauer, Heinz K. Becker, Jean-Luc Bennahmias, Phil Bennion, Pervenche Berès, Philippe Boulland, Alejandro Cercas, Ole Christensen, Derek Roland Clark, Minodora Cliveti, Marije Cornelissen, Emer Costello, Karima Delli, Marian Harkin, Nadja Hirsch, Danuta Jazłowiecka, Martin Kastler, Ádám Kósa, Jean Lambert, Veronica Lope Fontagné, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Siiri Oviir, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Nicole Sinclair, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Andrea Zannoni, Inês Cristina Zuber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Georges Bach, Françoise Castex, Edite Estrela, Sven Giegold, Jan Kozłowski, Svetoslav Hristov Malinov, Anthea McIntyre, Evelyn Regner, Birgit Sippel, Csaba Sógor
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Jean Louis Cottigny